

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 EinModV

EinModV - Einreihungsplan- und Modellstellen-Verordnung – EinModV

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

(Anm: entfallen auf Grund LGBl Nr 24/2021).

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at